

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

Ergebnisprotokoll

der Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf



Vorsitz:

Ministerin Ursula Heinen-Esser
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Vorbereitung des Kamingesprächs

WTO-Verhandlungen

TOP 3 Bericht des Bundes zum Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen

Vorgang:
TOP 2 2018/1
TOP 2 2018/ACK
TOP 2 2017/2
TOP 2 2017/1
TOP 2 2017/ACK
TOP 3 2017/ACK

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 4a GAP nach 2020

Vorgang:
TOP 2 Sonder-ACK Juli 2018
TOP 3 Sonder-ACK Juli 2018
TOP 4 2018/1

TOP 4b GAP nach 2020

Vorgang:
Sitzung der Bund-Länder-AG zur GAP am 13.09.2018

TOP 5 GAP nach 2020

Vorgang:
TOP 4 2018/1
TOP 1 Sonder-AMK Januar 2018

TOP 6 Weinbauförderung im Rahmen der GAP nach 2020

Vorgang:
TOP 4 2018/1

TOP 7 Erstellung eines Nationalen Strategieplans für die GAP 2021 bis 2027

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 8 Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL)

Vorgang:
TOP 4 2018/ACK
TOP 5 2018/ACK
TOP 7 2018/ACK
TOP 3 2017/2
TOP 4 2017/2
TOP 17 2017/2
TOP 11 2017/1
TOP 12 2017/1
TOP 10 2017/ACK
TOP 11 2017/ACK

TOP 9 Umsetzung der neuen EU-Öko-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/848) in Verbindung mit der neuen EU-Kontroll-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/625)

Vorgang:
TOP 7 2018/1

TOP 10 Umsetzung der EU-Kontrollverordnung

**TOP 11 Urteil des EuGH zu den Neuen Züchtungstechniken
zurückgezogen**

TOP 12 Urteil des EuGH zu den neuen molekularbiologischen Züchtungstechniken

TOP 13 EG Nitratrichtlinie – Urteil des EuGH und Klage der DUH

EU-Angelegenheiten

TOP 14 Brexit

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 15 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Vorgang:
TOP 12 2018/1
TOP 15 2018/1
TOP 16 2018/1

TOP 16 Einheitliche Anwendung der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften über das Baugenehmigungsverfahren

TOP 17 Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

- TOP 18 Weiterentwicklung des Kontrollsystems im Ökolandbau**
Vorgang:
TOP 37 2017/1
TOP 51 2016/1
TOP 16 2015/2
- TOP 19 Forschungsförderung Ökologischer Landbau**
Vorgang:
TOP 17 2017/2
- TOP 20 Lieferbeziehungen im Milchsektor und Situation auf dem Milchmarkt**
Vorgang:
TOP 5 2018/1
TOP 6 2018/1
- TOP 21 Ackerbaustrategie gemeinsam entwickeln**
Vorgang:
TOP 10 2018/1
- TOP 22 Novellierung der TA-Luft - Kriterien für Tierhaltungsverfahren sowie Konkretisierung der Regelungen für die Nährstoffbilanz**
Vorgang:
TOP 11 2018/1
- TOP 23 Weiteres Vorgehen bei der Ferkelkastration**
- TOP 24 Zukunftsfähige Landwirtschaft – Digitalisierung weiter voranbringen**
Vorgang:
TOP 19 2018/1
TOP 16 2017/2
TOP 15 2017/1
- TOP 25 Impulse der Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) nutzen**
Vorgang:
TOP 42 2018/1
TOP 31 2017/2
- TOP 26 Konzept für einen starken, attraktiven und international konkurrenzfähigen Universitätsstandort für die Gartenbauwissenschaften**
- TOP 27 Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft unterstützen**
Vorgang:
TOP 21 2018/1
TOP 21 2017/2

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 28 Steuerliche Instrumente zur Unterstützung der Landwirtschaft

Vorgang:
TOP 12 2016/1
TOP 20 2015/2
TOP 16 2015/ACK
TOP 17 2012/2
TOP 11 2011/2

Umweltaspekte in der Landwirtschaft

TOP 29 Versicherbarkeit von Witterungsrisiken und Externe Risikovorsorge in der Landwirtschaft

Vorgang:
TOP 21 2017/2
TOP 22 2017/2

TOP 30 Artenveränderung in der Kulturlandschaft – Ursachenforschung in Bezug auf die Landnutzung

Vorgang:
TOP 10 2018/ACK

TOP 31 Gemeinsame Strategie „Pflanzenschutz“

Vorgang:
TOP 23 2018/1
TOP 26 2017/2

TOP 32 Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) im Bereich des Gewässerschutzes

Vorgang:
Umlaufverfahren 8/2018

TOP 33 Maßnahmen zur Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Vorgang:
TOP 36 90. UMK Juni 2018

TOP 34 Umsetzung von § 13 Düngeverordnung in den Ländern

TOP 35 Zulassung von Kaliumphosphonat im ökologischen Weinbau

Vorgang:
TOP 25 2018/1
TOP 25 2017/2
TOP 24 2017/1
TOP 24 2016/2

TOP 36 Zulassung und Inverkehrbringen von Phosphorrezyklaten als Düngemittel

Vorgang:
Umlaufverfahren 7/2018

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

Veterinärwesen

TOP 37 Bericht zur Nutztierstrategie

Vorgang:
TOP 6 2018/Sonder-ACK
TOP 18 2018/1
TOP 9 2018/ACK

TOP 38 Möglichkeiten der Tierzucht für eine nachhaltige Nutztierhaltung

TOP 39 Haltung von Sauen im Kastenstand und Abferkelbereich - Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Vorgang:
TOP 32 2018/1
TOP 19 2017/ACK
TOP 25 2016/2

TOP 40 Stärkung der amtlichen Tierschutzkontrollen

TOP 41 Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein

Vorgang:
TOP 29 2018/1
TOP 14 2018/ACK

TOP 42 Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken

Vorgang:
TOP 31 2018/1

TOP 43 Moratorium gegen Lebendtransporte von Schlachttieren in Drittländer und Tierschutz beim Transport in Drittländer

Vorgang:
TOP 35 2018/1
TOP 36 2018/1
TOP 22 2011/1
TOP 32 2009/2

TOP 44 Ferntransporte von nicht abgesetzten Kälbern zurückgezogen

TOP 45 Afrikanische Schweinepest - Änderung des Bundesjagdgesetzes

Vorgang:
TOP 2 Sonder-AMK Januar 2018

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 46 Erforderliche Maßnahmen im Umfeld eines möglichen erneuten Eintrags der Geflügelpest

Vorgang:
TOP 36 2017/2

TOP 47 Gemeinsame Initiative zum Management des Waschbären

Vorgang:
TOP 54 2017/2

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 48 Probleme im EU-Handel mit tierischen Nebenprodukten aus und nach den Niederlanden

Vorgang:
TOP 46 2017/2
TOP 22 2017/ACK

TOP 49 Staatliches Tierwohllabel

Vorgang:
TOP 39 2018/1
TOP 40 2018/1
TOP 26 2015/1
TOP 27 2014/2
TOP 17 VSMK 2016
TOP 10 VSMK 2015

TOP 50 Vereinfachung der Zertifizierung von Biolebensmitteln in der Außerhausverpflegung

Vorgang:
TOP 27 2018/1

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

TOP 51 Nachhaltige Landwirtschaft wissenschaftlich messen, Betriebe auf diesem Weg unterstützen und gesellschaftliches Verständnis erhöhen

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 52 Bioökonomie

Vorgang:
TOP 52 2017/2
TOP 35 2017/1

Klimaschutz und Klimawandel

TOP 53 Bericht zur Dürre 2018

TOP 54 Aktuelle Situation in der Forstwirtschaft

TOP 55 Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 56 Klimawandel und Landwirtschaft
zurückgezogen

TOP 57 Klima- und Resilienzstrategie für die Landwirtschaft
Vorgang:
TOP 10 2018/1

Agrarsozialpolitik / Ländliche Entwicklung

TOP 58 Soziale Dorfentwicklung

TOP 59 Alterssicherung der Landwirte / Hofabgabeverpflichtung
Vorgang:
TOP 39 2014/1

Organisations- und Strukturfragen

**TOP 60 Anpassung der Verfahrensweise und Geschäftsordnung der ACK /
AMK**
Vorgang:
TOP 18 2018/ACK

Verschiedenes

TOP 61 Verschiedenes

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Bezug -

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 11, 44 und 56 wurden zurückgezogen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten:

TOP 4b und 5

TOP 27 bis 29

TOP 55 und 57.

TOP 2 wurde in der Amtschefkonferenz abschließend behandelt.

Der Titel zu TOP 22 wurde gekürzt in „Novellierung der TA Luft – Kriterien für Tierhaltungsverfahren“.

Der Titel zu TOP 55 wurde geändert in „Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel“.

Der Titel zu TOP 57 wurde geändert in „Anpassungs- und Resilienzstrategie der Landwirtschaft an den Klimawandel“.

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden ohne Aussprache im Block beschlossen:

3, 4a, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 58, 59.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 2 **Vorbereitung des Kamingesprächs**

Bezug -

- wurde abschließend von der Amtschefkonferenz behandelt -

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 3 **Bericht des Bundes zum Stand der Verhandlungen bei
WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen**

Bezug **TOP 2 der AMK am 27.04.2018 in Münster**
TOP 2 der ACK am 18.01.2018 in Berlin
TOP 2 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg
TOP 2 der AMK am 31.03.2017 in Hannover
TOP 2 und 3 der ACK am 19.01.2017 in Berlin

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, dafür Sorge zu tragen, dass die EU-Kommission den Mitgliedstaaten eine Folgenabschätzung zu den geplanten Freihandelsabkommen, insbesondere mit Mercosur, Mexiko, Australien und Neuseeland übermittelt, in denen die Auswirkungen auf den Binnenmarkt für besonders sensible Produkte (Fleisch, Milch, Zucker, Bioethanol) sowie auf die künftige Wettbewerbssituation der landwirtschaftlichen Betriebe in einer Gesamtschau dargestellt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 4a **GAP nach 2020**

Bezug **TOP 2 und 3 der Sonder-ACK am 03.07.2018 in Berlin**
TOP 4 der AMK am 27.04.2018 in Münster

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zu den Verhandlungen und aktuellen Entwicklungen zur Ausgestaltung der GAP nach 2020 zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 4b **GAP nach 2020**

und

TOP 5 **GAP nach 2020**

Bezug **Sitzung der Bund-Länder-AG zur GAP am 13.09.2018**
TOP 4 der AMK am 27.04.2018 in Münster
TOP 1 der Sonder-AMK am 18.01.2018 in Berlin

Beschluss

Präambel

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 sowie den Legislativvorschlägen vom 1. Juni 2018 die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 neu ausrichten will. Sie unterstützen daher das Bestreben der EU-Kommission, Leistungen der Landwirtschaft für den Umwelt- und Klimaschutz stärker zu fördern. Die Vorschläge bilden einen Ansatz, mit dem die gemeinsamen europäischen Ziele effizienter verfolgt und die Herausforderungen der Landwirtschaft sowie der ländlichen Entwicklung nachhaltig angegangen werden und gleichzeitig grundlegende Vereinfachungen bei der Programmierung, Verwaltung und Kontrolle der Agrarfonds erreicht werden sollen.

Finanzierung

2. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die stärkere Zielorientierung der GAP auf die Entwicklung ländlicher Räume, den Umwelt- und Klimaschutz und gesunde Ernährung bei gleichzeitiger Einkommenssicherung sowie die Absicht der EU-Kommission, den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2021 einschließlich seiner Sektorverordnungen stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten.

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

Es darf jedoch kein Missverhältnis zwischen den ambitionierteren Zielen und dem Mittelvolumen der GAP entstehen. Vor diesem Hintergrund ist die von der EU-Kommission vorgeschlagene überdurchschnittliche Kürzung in der zweiten Säule der GAP abzulehnen, ebenso wie die Kürzung der ernährungsbezogenen Programme (Schulprogramm). Die finanzielle Flexibilität zwischen den Säulen ist zu wahren und die Tierwohlförderung in der 2. Säule ausreichend zu dotieren.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern daher eine finanzielle Ausstattung der GAP auf dem bisherigen Niveau.

Direktzahlungen

3. Bei der Umsetzung des Ziels, die Verteilung der Direktzahlungen an Landwirtinnen und Landwirte ausgewogener zu gestalten, benötigen die Mitgliedstaaten einen angemessenen Spielraum. Die Regelungen zur Degression und Kappung einschließlich der Berücksichtigung der Arbeitskräfte müssen daher fakultativ für die Mitgliedstaaten sein. Das bisherige Instrument der Förderung der ersten Hektare unterstützt kleine und mittlere Betriebe. Derartige Regelungen sollen nicht zu einer unverhältnismäßigen Umverteilung zwischen den Ländern führen.

Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich für eine starke 1. Säule der GAP aus, mit der die Einkommensunterstützung und ein zielgerichteter und ambitionierterer Beitrag zur Stärkung der biologischen Vielfalt und zum Klima- und Ressourcenschutz erreicht werden können. Dabei sind anspruchsvolle Leitplanken auf europäischer Ebene erforderlich, um einen Wettbewerb um die niedrigsten Umweltstandards zu verhindern.

Die Anwendung und Ausgestaltung der verpflichtenden Klima- und Umweltregelungen der 1. Säule müssen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Regelungen zur erweiterten Konditionalität sowie den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen erfolgen.

Letzteres gilt auch für eine damit verbundene eventuelle Umschichtung von Mitteln der Direktzahlungen in die 2. Säule um Ziele des Tierwohls, Umwelt-, Natur-

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

und Klimaschutz zu erreichen. Landwirte brauchen höhere Anreize, um mehr freiwillige Leistungen zu erbringen.

Vereinfachung

5. Die Agrarministerkonferenz fordert zur Verwirklichung der angestrebten Vereinfachung eine konsequente Systemumstellung:
 - a. Im Rahmen der auf EU-Ebene festzulegenden Leitplanken fordern wir eine maximale Flexibilität für die Mitgliedstaaten, sowohl bei der Ausgestaltung der Maßnahmen als auch der Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionssysteme.
 - b. Landwirtinnen und Landwirte und die Verwaltungen der Mitgliedstaaten benötigen zudem Rechts- und Planungssicherheit. Wesentliche Elemente müssen abschließend im Basisrecht geregelt werden. Die EU-Kommission wird aufgefordert, das Subsidiaritätsprinzip vollumfänglich umzusetzen und delegierte Rechtsakte auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
 - c. Bei vorhandenen fachrechtlichen Kontrollsystemen, wie insbesondere bei der Tierkennzeichnung und –registrierung sowie Tierseuchen, sollen diese, wo auch immer sie unverhältnismäßig sind, aus der Konditionalität herausgenommen bzw. nicht aufgenommen werden.
 - d. Die Vorschriften zum echten Betriebsinhaber müssen fakultativ für die Mitgliedstaaten sein.
 - e. Die für den Erfolg der Umsetzung der neuen GAP erforderlichen Vorgaben durch die EU an die Mitgliedstaaten müssen eindeutig und klar sein. Die Anforderungen an die Bescheinigende Stelle und an die Kontrollen sind auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren. Hierzu dient auch die Einführung von Prüfungs- und (monetären) Bagatellgrenzen.
 - f. Für die künftige Förderperiode ist eine grundlegende Überarbeitung der ELER-Regelungen nötig. Dafür hat Deutschland mit dem Eckpunktepapier vom 31. März 2017 wichtige Impulse in die europäische Diskussion eingebracht.

Agrarministerkonferenz am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

- g. Alle Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die der Erreichung der GAP-Ziele dienen, aber durch rein nationale Mittel finanziert werden, sollen in die Strategiepläne aufgenommen werden können. Die Maßnahmen sollen, analog zu den durch EU-Mitteln finanzierten oder kofinanzierten agrarbezogenen Interventionen, beschrieben und im Verfahren der GAP-Strategiepläneverordnung durch die EU-Kommission genehmigt werden können.

Marktordnung und Risikomanagement

6. Wir treten für eine EU-weite Rückführung der gekoppelten Stützung, insbesondere beim Ackerbau, ein.

Zunehmend werden aufgrund von Wetterextremen und Marktvolatilitäten Risikomanagementsysteme erforderlich werden. Ob Mitgliedstaaten Unterstützungen von beispielweise Mehrgefahrenversicherungen im Rahmen des Strategieplans anbieten, sollte allerdings fakultativ bleiben.

Aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen Wetterextreme sollten Wege und Maßnahmen aufgezeigt werden, wie die eigenständige Risikovorsorge der landwirtschaftlichen Unternehmen unterstützt werden kann.

Die Regelungen der Gemeinsamen Marktorganisation (Wein, Hopfen, Obst und Gemüse, Bienenzucht) haben sich in ihrer jetzigen Struktur grundsätzlich bewährt. Damit die Überführung der sektoralen Interventionen in die GAP-Strategiepläne-Verordnung gelingen kann, ist es allerdings notwendig, dass für die bereits laufenden, mehrjährigen Operationellen Programme dieser Sektoren Übergangsfristen eingeplant und deutliche Vereinfachungen erreicht werden.

Die Besonderheiten der o. g. Sektoren müssen bei der Überführung in die Strategiepläne-Verordnung erhalten bleiben.

Strategieplanung

7. Bei der Ausgestaltung eines nationalen GAP-Strategieplans muss der föderalen Struktur Deutschlands Rechnung getragen werden. Gleichzeitig erfordern die Ziele der durchgreifenden Vereinfachung und der Konzentration auf wesentliche Inhalte bei der Gestaltung des nationalen GAP-Strategieplans besondere Aufmerksamkeit.

Agrarministerkonferenz am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

Für die Direktzahlungen ist die Fortführung einer bundeseinheitlichen Umsetzung sicherzustellen. Die 2. Säule und die sektorbezogenen Interventionen der 1. Säule müssen so programmiert werden können, dass die Länder die Ausgestaltung und die Umsetzung dieser Fördermaßnahmen nach ihren regionalen Prioritäten eigenverantwortlich wahrnehmen können.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 5 **GAP nach 2020**

Bezug **TOP 4 der AMK am 27.04.2018 in Münster**
TOP 1 der Sonder-AMK am 18.01.2018 in Berlin

- wurde gemeinsam mit TOP 4b beraten -

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 7 **Erstellung eines Nationalen Strategieplans für die GAP
2021 bis 2027**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die von der EU-Kommission vorgelegten Legislativvorschläge für die GAP nach 2020 einen einzigen Strategieplan für jeden Mitgliedstaat vorsehen, der sowohl die 1. als auch die 2. Säule der GAP umfasst. Sie fordern, dass dabei den Verhältnissen in föderal organisierten Mitgliedstaaten angemessen Rechnung getragen wird.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass die künftige Bündelung der GAP-Förderung in einem einzigen nationalen Strategieplan nicht dazu führen darf, dass die bisherigen Gestaltungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten der Länder eingeschränkt werden. Es muss sichergestellt werden, dass länderspezifische Bedarfe der Agrarförderung und der ländlichen Entwicklung auch in einem nationalen Strategieplan ungeschmälert Berücksichtigung finden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Erstellung des nationalen Strategieplans für Deutschland mit Blick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung für die Agrarpolitik einen erheblichen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand erfordern wird. Gleiches gilt für die Erstellung der notwendigen nationalen Regelungen sowie für die Schaffung der erforderlichen Förderinfrastrukturen. Vor diesem Hintergrund wird die in den Legislativvorschlägen geforderte Fertigstellung und Einreichung des Strategieplans bis spätestens 1. Januar 2020 kaum zu erreichen sein.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die EU-Kommission mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass auch für

Agrarministerkonferenz am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

den Prozess der nationalen Vorbereitungsarbeiten ein angemessener Zeitraum einzuplanen ist und dass eine frühzeitige Festlegung der EU-seitigen Rahmenbedingungen für die künftige GAP-Umsetzung unerlässlich ist, um den Mitgliedstaaten einen reibungslosen Start der neuen Förderperiode zu ermöglichen.

5. Um Verzögerungen so gering wie möglich zu halten, wird der Bund gebeten, notwendige Arbeiten zur Erstellung des Strategieplans unmittelbar in Angriff zu nehmen. Hierzu gehören insbesondere die Erstellung der SWOT-Analyse, die nationale Konkretisierung der Konditionalität und die Ausgestaltung der Öko-Regelungen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstreichen, dass die Erstellung eines einzigen Strategieplans eines vorausschauenden, koordinierten und planvollen Vorgehens bedarf. Sie bitten daher den Bund, die Länder in allen Schritten der Vorbereitung und Erstellung des nationalen Strategieplans in angemessener Weise zu beteiligen und eine Arbeitsstruktur einzurichten, die eine qualifizierte und effiziente Zusammenarbeit der Länder sicherstellt.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL über den Stand der Vorbereitungsarbeiten zur Kenntnis und bitten, der Bund-Länder-AG „Weiterentwicklung der GAP“ zeitnah einen konkretisierten Zeitplan für die Erstellung des nationalen Strategieplans vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

Die Länder Berlin, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sehen das Erfordernis, dass das BMU schon in der Steuerungsgruppe zur Erstellung des GAP-Strategieplans beteiligt wird, um frühzeitig Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen zu können und das Verfahren insgesamt zu beschleunigen.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 8 **Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL)**

Bezug **TOP 4, 5 und 7 der ACK am 18.01.2018 in Berlin**
TOP 3, 4 und 17 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg
TOP 11 und 12 der AMK am 31.03.2017 in Hannover
TOP 10 und 11 der ACK am 19.01.2017 in Berlin

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um die schriftliche Beantwortung der offenen Fragen zur ACK im Januar 2019.

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 9 **Umsetzung der neuen EU-Öko-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/848) in Verbindung mit der neuen EU-Kontroll-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/625)**

Bezug **TOP 7 der AMK am 27.04.2018 in Münster**

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die neue EU-Öko-Verordnung ab 2021 gültig sein wird. Der ökologische Landbau ist ebenfalls durch die neue EU-Kontrollverordnung betroffen, die bereits ab 14. Dezember 2019 umzusetzen ist.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die im Zuge der neuen EU-Öko-Verordnung erforderlichen Anpassungen des Ökolandbaugesetzes (ÖLG) möglichst frühzeitig und in enger Abstimmung mit den Ländern vorzunehmen, da die Länder eine klare Grundlage für die Umsetzung des ÖLG in ihren Landesverordnungen benötigen.
3. Aufgrund der Vorgaben der neuen EU-Kontrollverordnung und des durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aufgestellten Maßnahmenplans wäre es angebracht, im Sinne einer bundesweiten Koordination, im ÖLG auch die Standardisierung bei der Probenahme und Akkreditierung von Laboren zu regeln.
4. In diesem Zusammenhang bitten die Länder den Bund, die Erarbeitung eines Rechtsgutachtens zu veranlassen, welches sich mit den durch die Änderungen der europäischen Rechtsetzungen verbundenen Konsequenzen für den Rechtsrahmen des ökologischen Landbaus (auf nationaler Ebene und Länderebene) befasst. Dieses Rechtsgutachten sollte insbesondere auch die Frage der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden des Bundes, der Länder sowie den privaten Öko-Kontrollstellen klären und diesbezüglich einen Vorschlag zur zukünftigen Vorgehensweise erbringen.

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 10 Umsetzung der EU-Kontrollverordnung

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die EU-Kontrollverordnung (EU) 2017/625 vom 7. April 2017 zusammen mit der Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 vom 26. Oktober 2016 in den wesentlichen Punkten am 14. Dezember 2019 Gültigkeit erlangen wird und bis dahin in den davon überwiegend neu betroffenen Sektoren der Landwirtschaft (Pflanzenschutzmittel, Pflanzengesundheit, ökologischer Landbau, Geoschutz und Gentechnik) in den Ländern umgesetzt sein muss.
2. Sie stellen gleichzeitig fest, dass die Umsetzung der EU-Kontrollverordnung und der Pflanzengesundheitsverordnung in den betroffenen Sektoren sehr aufwändig ist und deutschlandweit noch nicht den erforderlichen Stand erreicht hat.
3. Sie halten für eine effiziente Umsetzung eine enge Orientierung am bestehenden, gut ausgestalteten Lebens-, Futtermittel- und Veterinärsektor sowie die Nutzung von Synergien zwischen den Sektoren für vorteilhaft, soweit es die Anforderungen der einzelnen Sektoren und die Organisationsstrukturen des jeweiligen Landes erlauben.
4. Die Länder streben an, mit Hilfe von Ländervereinbarungen länderübergreifende Lösungen zu schaffen, soweit das möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist die gemäß AMK-Beschluss vom 15.04.2016 von Göhren-Lebbin (TOP 18) nur befristet eingerichtete LAG Geoschutzkontrollen dauerhaft einzurichten.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um Prüfung, inwieweit bundesweit geltende Regelungen der betroffenen Sektoren an die neuen EU-Verordnungen angepasst werden müssen, ggf.

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

die erforderlichen Anpassungen einzuleiten und möglichst bis zur Frühjahrs-AMK 2019 darüber einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 11 **Urteil des EuGH zu den Neuen Züchtungstechniken**

Bezug -

- zurückgezogen -

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 12 **Urteil des EuGH zu den neuen molekularbiologischen
Züchtungstechniken**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu einer ersten Einordnung und Bewertung des Grundsatzurteils des Europäischen Gerichtshofes vom 25. Juli 2018 zu den Neuen Züchtungstechniken zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofes den Vollzug und die Überwachung vor neue Herausforderungen stellt und bitten den Bund, daran mitzuwirken, dass notwendige Nachweissysteme entwickelt werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bis zur Frühjahrs-AMK 2019 darzulegen, wie sich das Urteil auf den Anwendungsbereich der Richtlinie 2001/18/EG in Deutschland auswirken wird.
4. Sie bitten den Bund um eine enge Einbindung der Länder bei den sich aus dem Urteil ergebenden erforderlichen Schritten.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus, gemeinsam mit den Ländern eine einheitliche Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes sicherzustellen.
6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der UMK, der VSMK sowie der KMK zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung zuzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen befürchten, dass die derzeitige Rechtslage eine Teilhabe kleiner und mittelständischer Unternehmen an der Nutzung der Neuen Züchtungstechniken weitgehend verhindert. Der Bund wird deshalb gebeten, über ggf. notwendige Änderungen in der Ausrichtung der Forschungsförderung im Zusammenhang mit den Neuen Züchtungstechniken zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 13 **EG Nitratrichtlinie – Urteil des EuGH und Klage der DUH**

Bezug -

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 14

Brexit

Bezug

Mitteilung der KOM vom 19. Juli 2018 zu den „Vorbereitungen auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 30. März 2019“ (Dok. COM (2018) 556 final)

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL über die erforderlichen Vorbereitungen auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 15 **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes“ (GAK)**

Bezug **TOP 12, 15 und 16 der AMK am 27.04.2018 in Münster**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zeitnah einen neuen Entwurf zum Sonderrahmenplan vorzulegen, der einen deutlichen Mehrwert für die Entwicklung der ländlichen Räume abbildet und für die Länder einen flexiblen Einsatz der Bundesmittel ermöglicht. Die Länder werden dazu dem Bund kurzfristig Vorschläge vorlegen.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 16 **Einheitliche Anwendung der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften über das Baugenehmigungsverfahren**

Bezug -

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie nehmen darüber hinaus die Initiative des BMEL gegenüber dem für Baurecht zuständigen Ressort, im Bauplanungsrecht einen Bestandsschutz für genehmigte Tierhaltungsanlagen zu schaffen, wenn Modernisierungsmaßnahmen zu Tierwohlzwecken erfolgen, zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 17 **Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“ zur Kenntnis und beschließen die Aufnahme der Arbeit auf Basis des vorgelegten Konzeptes.
2. Das Konzept sieht u. a. regelmäßige Bund-Länder-Besprechungen, Expertengespräche und Workshops vor. Ein erster Bericht über die Arbeitsergebnisse soll auf der Herbst-AMK 2019 vorgelegt werden.

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 18 **Weiterentwicklung des Kontrollsystems im Ökolandbau**

Bezug **TOP 37 der AMK am 31.03.2017 in Hannover**
TOP 51 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin
TOP 16 der AMK am 02.10.2015 in Fulda

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass in Abstimmung mit den Wirtschaftsbeteiligten folgende prioritäre Arbeitsschwerpunkte zur Weiterentwicklung des Kontrollsystems gesetzt wurden und gemeinsam bearbeitet werden:
 - Sicherung der Integrität bei Importen,
 - Erfassung von Unternehmen, die sich dem Kontrollverfahren durch Nicht-Anmeldung entziehen (sog. Marktüberwachung),
 - Harmonisierung der Nachverfolgung von Meldungen über Unregelmäßigkeiten,
 - Harmonisierung der Verfahren zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen,
 - Schulungskonzepte und Kompetenzanforderungen an das Kontrollpersonal der Kontrollstellen und der Länderbehörden,
 - Möglichkeit der Nutzbarkeit von InVeKoS-Daten für die Ökokontrolle.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die o. g. Schwerpunkte ebenfalls zentrale Themen sowohl bei den aktuellen Beratungen zur Revision der EU-Öko-VO (VO (EU) Nr. 2018/848), hier Erarbeitung und inhaltliche Abstimmung zu den Durchführungs- und delegierten Rechtsakten, als auch bei der Umsetzung der EU-Kontroll-Verordnung (VO (EU) Nr. 2017/625) im Öko-Kontrollsystem sind. Die Arbeiten erfolgen im

Agrarministerkonferenz am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen EU-Kontroll-VO zum 14. Dezember 2019 und das Inkrafttreten der neuen EU-Öko-VO zum 01. Januar 2021.

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen die Referentinnen und Referenten für ökologischen Landbau des Bundes und der Länder, zur Herbst-AMK 2020 schriftlich über die Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte zur Weiterentwicklung des Kontrollsystems im Kontext des Inkrafttretens der neuen EU-Kontroll-VO zum 14. Dezember 2019 und des Inkrafttretens der neuen EU-Öko-VO zum 01. Januar 2021 zu berichten.

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 19 **Forschungsförderung Ökologischer Landbau**

Bezug **TOP 17 der AMK am 29.09.2018 in Lüneburg**

Beschluss

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen das in der Zukunftsstrategie für Ökologischen Landbau verankerte Ziel der Bundesregierung, die ökologische Anbaufläche auf 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweiten. Die wachsende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln bietet wichtige Chancen für die regionale und nationale Wertschöpfung. Die ökologische Landwirtschaft stellt gleichzeitig eine die Artenvielfalt sowie die Böden und Gewässer besonders schonende Form des Landbaus dar.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder vertreten die Auffassung, dass zur Entwicklung des Potenzials des ökologischen Landbaus eine angemessene Innovations- und Forschungsförderung gehört. Sie bekräftigen daher den Beschluss der AMK in Lüneburg 2017 (TOP 17 Nr. 3), die finanzielle Ausstattung des Bundesprogrammes Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) deutlich zu erhöhen.

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 20 **Lieferbeziehungen im Milchsektor und Situation auf dem Milchmarkt**

Bezug **TOP 5 und 6 der AMK am 27.04.2018 in Münster (Protokollerklärung Nr. 1)**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Prüfung eines nationalen Rechtsrahmens zur Umsetzung von Artikel 148 GMO zur Kenntnis. Sie bitten das BMEL zur nächsten AMK um schriftlichen Bericht, ob und wie die Möglichkeiten des Art. 148 GMO genutzt werden können. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die von einigen Verbänden initiierte „Sektor-Strategie 2030“ und fordern die Wirtschaft auf, diese zeitnah vorzulegen.
2. Sie verweisen auf ihren Beschluss vom 27.04.2018 in Münster und betonen erneut, dass eine Modernisierung der Lieferbeziehungen durch die Wirtschaft dringend notwendig ist, um die Planbarkeit für Milcherzeuger und -verarbeiter zu verbessern. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder erkennen die von einzelnen Marktakteuren geplanten oder bereits vorgenommenen Änderungen in den Lieferbeziehungen an. Gleichwohl stellen sie fest, dass die bisherigen Bemühungen mit Blick auf Marktsituationen, die durch ein zu hohes Milchangebot gekennzeichnet sind, noch nicht ausreichen. Sie fordern deshalb die Wirtschaftsbeteiligten erneut auf, ihre Systeme zur Verbesserung der Mengenplanung und darüber hinaus eingeleitete Maßnahmen freiwillig weiter zu entwickeln.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 21 **Ackerbaustrategie gemeinsam entwickeln**

Bezug **TOP 10 der AMK am 27.04.2018 in Münster**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Ackerbaustrategie zur Kenntnis und weisen darauf hin, dass auch der Gewässerschutz bei den Handlungsfeldern themenübergreifend zu berücksichtigen ist.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Abteilungsleiter „Landwirtschaftliche Erzeugung“ bei der Erarbeitung der Ackerbaustrategie eng einzubinden und bis zur nächsten AMK schriftlich zu den geplanten Maßnahmen in den identifizierten Handlungsfeldern mit möglichst konkreten Umsetzungsvorschlägen der Strategie zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 22 **Novellierung der TA Luft – Kriterien für Tierhaltungs-
verfahren**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Novellierung der TA Luft - Kriterien für Tierhaltungsverfahren - zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz (AMK) stellt fest, dass die Novelle der TA Luft eine Schlüsselstellung im Konfliktfeld zwischen Tierwohl und Umweltschutz einnimmt. Trotz der absehbar erheblichen Auswirkungen der vorgesehenen Neuregelungen und Änderungen auf die Tierhaltung in Deutschland liegt keine Bewertung hinsichtlich der Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Tierhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Ziels einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung sowie der unterschiedlichen Agrarstrukturen vor. Sie bekräftigt in diesem Zusammenhang ihren Beschluss der AMK in Münster vom 27. April 2018.
3. Die Agrarministerkonferenz sieht bei dem derzeit bekannten Entwurf der Novelle der TA Luft vom 16. Juli 2018 noch weiteren Nachbesserungsbedarf und fordert grundsätzlich eine 1:1-Umsetzung von EU- zu nationalem Recht.
4. Mit Blick auf die derzeit laufende erneute Länderanhörung bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund dringend, die von der AMK in Münster 2018 geforderte Bund/Länder-Ad-hoc-Expertengruppe des Umweltschutzes, der Tierhaltung und des Tierschutzes – ggf. unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen – zur Erarbeitung konkreter und vollzugsfähiger Kriterien, insbesondere auch aus der Perspektive des Tierwohls, umgehend einzuberufen und die Länder über den Fortgang der Arbeiten zu unterrichten. Ein ausgewogenes Verhältnis der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Belange muss hierbei sichergestellt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 23 **Weiteres Vorgehen bei der Ferkelkastration**

Bezug -

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen im Lichte der Beratungen des Bundesrates vom 21.09.2018 den Bericht des Bundes und der im Rahmen der Agrarministerkonferenz am 27.04.2018 in Münster eingesetzten Länder-Arbeitsgruppe zum weiteren Vorgehen bei der Ferkelkastration zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 24 **Zukunftsfähige Landwirtschaft – Digitalisierung weiter
voranbringen**

Bezug **TOP 19 der AMK am 27.04.2018 in Münster**
TOP 16 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg
TOP 15 der AMK am 31.03.2017 in Hannover

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zu „Zukunftsfähige Landwirtschaft – Digitalisierung weiter voranbringen“ zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder werten die vom Bund geplanten oder bereits eingeleiteten Aktivitäten und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln als ein wichtiges Signal an die Branche, bei diesen hochdynamischen Entwicklungen im Digitalbereich substantielle Fortschritte zu erzielen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen insbesondere in den geplanten Experimentierfeldern einen wichtigen Baustein, praxisnahe Forschung zu ermöglichen und die breite Praxis zu dieser Thematik zu sensibilisieren. Um Synergieeffekte weitgehend zu nutzen, sollten Experimentierfelder nicht nur auf landwirtschaftlichen Betrieben (Praxisbetrieben), sondern auch auf Forschungs- und Versuchsbetrieben eingerichtet werden können.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um weitere Informationen zu dem zum Gesamtkonzept gehörenden Kompetenzzentrum.

Agrarministerkonferenz am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen halten es für erforderlich, dass das Kompetenzzentrum von einer neutralen und fachlich geeigneten Institution geleitet wird. Das mit entsprechenden Experten und mit ausreichenden personellen Kapazitäten ausgestattete Kompetenzzentrum sollte sich nicht nur mit der Koordination der Experimentierfelder und Aufbereitung der daraus entstehenden Ergebnisse befassen, sondern darüber hinaus

- die Entwicklungen im weiten Feld der Digitalisierung kritisch beobachten,
- Technikfolgenabschätzungen vornehmen und
- agrarstrukturelle, sowie sozioökonomische Auswirkungen ermitteln.

Darüber hinaus sollte ein Beirat, vergleichbar dem Digitalrat der Bundesregierung, auch mit internationalen Experten der Wirtschaft und Wissenschaft eingerichtet werden.

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 25 **Impulse der Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) nutzen**

Bezug **TOP 42 der AMK am 27.04.2018 in Münster**
TOP 31 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) zur Kenntnis. Sie begrüßen die bereits eingeleiteten Bemühungen des BMEL zur Umsetzung der Forschungsschwerpunkte I „Gartenbau 4.0“ bis IV „Gartenbau als Lieferant von Inhalts- und Rohstoffen“.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen auch beim Forschungsschwerpunkt V „Urbaner Gartenbau“ die Verantwortung zur Umsetzung bei der Bundesregierung. Sie bitten daher die Bundesregierung, in einem ersten Schritt die Konkretisierung des Forschungsbedarfs zeitnah durch ein fach- und ressortübergreifendes Fachgespräch zu initiieren und damit die weiteren Umsetzungsschritte einzuleiten.
3. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Umsetzung der AMK-Beschlüsse vom 29.09.2017 in Lüneburg und 27.04.2018 in Münster voranzubringen. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung zur nächsten Agrarministerkonferenz um einen schriftlichen Bericht zum Bearbeitungsstand, der auch ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für alle fünf Forschungsschwerpunkte enthält.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 26 **Konzept für einen starken, attraktiven und international konkurrenzfähigen Universitätsstandort für die Gartenbauwissenschaften**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder messen den universitären Gartenbauwissenschaften hohe Bedeutung bei.
2. Sie stellen aber fest, dass die universitäre gartenbauliche Forschung und Lehre akut gefährdet ist, da seit mehreren Jahren ein kontinuierlicher Abbau vollwertiger Studienmöglichkeiten und ein unkoordiniertes Wegbrechen von Lehrstühlen in diesem Bereich stattfinden.
3. Sie stellen weiter fest, dass aufgrund dessen zunehmend wissenschaftlich ausgebildete Nachwuchskräfte in der Privatwirtschaft, Forschung und Lehre, in Berufsschulen und der Verwaltung fehlen, was die Innovationskraft eines ganzen – überwiegend mittelständisch geprägten – Sektors gefährdet.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass der Wissenschaftsrat 2006 Empfehlungen zur Entwicklung und Stärkung der Agrarwissenschaften in Deutschland herausgegeben hat, deren zentrales Ziel eine deutliche Konzentration der gartenbauwissenschaftlichen Kapazitäten auf einen Standort mit 15 bis 20 Professuren war. Diese Zahl wird heute in der Summe aller sechs universitären Studienstandorte mit Voll- und Teilangeboten im Bereich Gartenbau nicht mehr erreicht.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Deutschland auch in Zukunft eine starke Gartenbauwissenschaft braucht, um die anstehenden Herausforderungen, die durch Klimawandel, Globa-

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

lisierung und Digitalisierung entstehen, in diesem wichtigen Agrarsektor bewältigen zu können.

6. Sie stellen weiter fest, dass das zurzeit noch relativ starke gartenbauliche Fachhochschulsystem nicht ausreicht, die zur Bewältigung dieser Herausforderungen erforderlichen Grundlagenforschungen voranzutreiben, aber von seiner Zielsetzung her auch nicht darauf ausgelegt ist.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, sich auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2006 an die Kultusministerkonferenz zu wenden, damit sich diese des Problems annimmt, unter Berücksichtigung der Vielfalt der Branche ein Konzept für die Schaffung von starken, attraktiven und im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähigen Universitätsstandorten in Deutschland für die Gartenbauwissenschaften vorlegt und dieses zügig umsetzt.
8. Das Vorsitzland wird gebeten, die AMK über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 27 **Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft unterstützen**

und

TOP 28 **Steuerliche Instrumente zur Unterstützung der Landwirtschaft**

und

TOP 29 **Versicherbarkeit von Witterungsrisiken und Externe Risikovorsorge in der Landwirtschaft**

Bezug **TOP 21 der AMK am 27.04.2018 in Münster**
TOP 21 und 22 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg
TOP 12 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin
TOP 20 der AMK am 02.10.2015 in Fulda
TOP 16 der ACK am 15.01.2015 in Berlin
TOP 17 der AMK am 28.09.2012 in Schöntal
TOP 11 der AMK am 28.10.2011 in Suhl

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht „Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft“, den BMEL zusammen mit den Ländern erstellt hat, zur Kenntnis. Der Bericht bietet einen guten Überblick über mögliche Instrumente des betrieblichen Risikomanagements und vergleicht diese im internationalen Kontext. Die Risikovorsorge gewinnt angesichts der diesjährigen Dürre besondere Aktualität.
2. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass Landwirte in ihrer Eigenschaft als Unternehmer zuvorderst die Verantwortung für das einzelbetriebliche Risikomanagement tragen. Der Staat kann dieses durch geeignete Rahmenbe-

Agrarministerkonferenz am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

dingungen unterstützen. Sie stellt fest, dass die Möglichkeiten der Risikoabsicherung innerhalb der EU sehr unterschiedlich sind.

3. Sie nimmt zur Kenntnis, dass in Deutschland für eine Reihe von Risiken bisher keine annehmbaren Versicherungsangebote am Markt bestehen, da die Versicherungsprämien teils sehr hoch und für Betriebe nicht erschwinglich wären. Gleichwohl ist ein zunehmendes Risiko für Starkregen, Früh- und Spätfröste, Dürren und Überschwemmungen festzustellen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass zur Schaffung von fairen und ausgewogenen Rahmenbedingungen insbesondere folgende Maßnahmen dienen könnten:
 - die Etablierung einer umfassenden Risikoabsicherung über Fonds auf Gegenseitigkeit, Einkommensstabilisierungsinstrumente oder Mehrgefahrenversicherungen,
 - Verbesserungen im Steuerrecht sowohl hinsichtlich der Versicherungssteuer als auch hinsichtlich wirksamer steuerrechtlicher Instrumente.

Sie bitten daher den Bund, eine Studie in Auftrag zu geben, die die konkreten Varianten verschiedener Versicherungslösungen mit und ohne staatlicher Bezuschussung unter Rückgriff auf die Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten

- für den Bereich Sonderkulturen und
- für eine allgemeine Mehrgefahrenversicherung

darstellt.

In dieser Studie sollte der finanzielle Bedarf an Fördermitteln eruiert werden, um eventuelle Zuschüsse zu Versicherungsprämien ermitteln zu können. Es ist auch das alternative Modell „Fonds auf Gegenseitigkeit“ strukturell darzustellen und finanziell durchzukalkulieren.

Sie bitten das BMEL, unter Beteiligung der Länder Gespräche mit der Versicherungswirtschaft zu führen.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft darüber hinaus, sich

Agrarministerkonferenz am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Risiko Trockenheit, wenn es im Rahmen einer Mehrgefahrenversicherung angeboten wird – wie bei Hagel und Starkregen – dem ermäßigten Versicherungssteuersatz von 0,03% der Versicherungssumme unterfällt.

6. Die Ergebnisse sollten so rechtzeitig vorliegen, dass Festlegungen zu Risikomanagementinstrumenten bei der Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplans berücksichtigt werden können.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen bitten den Bund, zusammen mit den Ländern entsprechende Modelle der Risikoabsicherung zu entwickeln und in einer Kosten-Nutzen-Analyse vergleichend gegenüberzustellen, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Wirkungen in unterschiedlichen Betriebstypen und -größen sowie unter Berücksichtigung des jeweiligen Finanzierungsbedarfs. Der Bund wird gebeten, darüber auf der Herbst-AMK 2019 zu berichten. Für die Beurteilung einer Mehrgefahrenversicherung wird angeregt, auf die Erfahrungen aus Österreich zurückzugreifen. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen bitten den Bund zudem, den Aufbau einer betrieblichen Krisenreserve im Einkommensteuerrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie von Prof. Norbert Hirschauer und Prof. Oliver Mußhoff einer erneuten Bewertung zu unterziehen und darüber auf der nächsten Herbst-AMK zu berichten

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 28 **Steuerliche Instrumente zur Unterstützung der
Landwirtschaft**

Bezug **TOP 12 der AMK am 15.04.2016 in Göhren-Lebbin
TOP 20 der AMK am 02.10.2015 in Fulda
TOP 16 der ACK am 15.01.2015 in Berlin
TOP 17 der AMK am 28.09.2012 in Schöntal
TOP 11 der AMK am 28.10.2011 in Suhl**

- wurde gemeinsam mit TOP 27 und TOP 29 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 29 **Versicherbarkeit von Witterungsrisiken und
Externe Risikovorsorge in der Landwirtschaft**

Bezug **TOP 21 und 22 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**

- wurde gemeinsam mit TOP 27 und TOP 28 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 30 **Artenveränderung in der Kulturlandschaft – Ursachenforschung in Bezug auf Landnutzung**

Bezug **TOP 10 der ACK am 18.01.2018 in Berlin**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu Artenveränderung in der Kulturlandschaft zur Kenntnis.
2. Sie nehmen zudem zur Kenntnis, dass die Konzeption des Projekts „Monitoring der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften“ auf verschiedenen Ebenen sowohl im Umwelt- als auch im Agrarressort angelaufen ist. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Monitoring von Agrarlandschaften. Sie begrüßen, dass das BMEL beim Monitoring die wissenschaftlichen Behörden des BMU, die Forstlichen Versuchsanstalten sowie weitere fachkompetente Einrichtungen beteiligt.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten vor diesem Hintergrund den Bund weiterhin, auf eine enge Abstimmung und Verzahnung der Forschungsaktivitäten von Umwelt- und Agrarressorts hinzuwirken, damit die vorhandenen Forschungsmittel möglichst effizient eingesetzt werden und bei der weiteren Entwicklung des Monitorings entsprechend dem Auftrag auch forstwirtschaftliche Flächen zu berücksichtigen.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 31 **Gemeinsame Strategie „Pflanzenschutz“**

Bezug **TOP 23 der AMK am 27.04.2018 in Münster**
TOP 26 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den aktualisierten Bericht des BMEL zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 32 **Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) im Bereich des Gewässerschutzes**

Bezug **AMK-Umlaufverfahren 8/2018**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) um einen schriftlichen Bericht zum Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz auch im Hinblick auf die Erreichung der Ziele im Gewässerschutz.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, den Bericht der Amtschefkonferenz im Januar 2019 in Berlin vorzulegen.

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 33 **Maßnahmen zur Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**

Bezug **TOP 36 der 90. UMK am 8. Juni 2018 in Bremen**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die zentralen Elemente der Gemeinsamen Strategie Pflanzenschutz – wie Schutz der Biodiversität, Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, verstärkte Einbeziehung der Sonderkulturen und die Stärkung der Forschung – von der Bundesregierung aufgegriffen wurden. Im Zuge der aktuellen Diskussion zum Insektenrückgang und im Hinblick auf das Aktionsprogramm Insektenschutz muss auch im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dem Schutz der Biodiversität mehr Bedeutung eingeräumt werden.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung rechtliche Möglichkeiten sowohl im Rahmen des Pflanzenschutzrechts als auch in anderen Rechtsbereichen prüft, um das festgelegte Ziel eines wirksamen und gleichzeitig umwelt- und naturverträglicheren Pflanzenschutzes mit Maßnahmen in einem EU-konformen Rahmen zu erreichen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass das vorsorgende Konzept der Reduzierung des Risikos des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im integrierten Pflanzenschutz und im Nationalen Aktionsplan gestärkt werden sollte und bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu prüfen, ob der Forschungsetat erhöht werden sollte. Grundsätzlich sollen sowohl pflanzenbauliche als auch pflanzenschutztechnische Alternativen berücksichtigt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 34 **Umsetzung von § 13 Düngeverordnung in den Ländern**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Initiative der Bundesregierung zur Aufnahme von Gesprächen zur Umsetzung des Urteils des EuGH vom 21. Juni 2018 gegen Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie.
2. Die Länder werden einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Urteils leisten, indem sie von der Länderermächtigung des § 13 Düngeverordnung Gebrauch machen und bis spätestens 30. Juni 2019 die belasteten Gebiete ausweisen und mindestens drei wirksame Maßnahmen festgelegt haben.
3. Die zu diesem Zweck erforderlichen Länderverordnungen werden bis spätestens Anfang Juli 2019 an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum Zweck der Weitergabe an die Europäische Kommission übermittelt.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 35 **Zulassung von Kaliumphosphonat im ökologischen Weinbau**

Bezug **TOP 25 der AMK am 27.04.2018 in Münster**
TOP 25 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg
TOP 24 der AMK am 31.03.2017 in Hannover
TOP 24 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Zulassung von Kaliumphosphonat im ökologischen Weinbau zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 36 **Zulassung und Inverkehrbringen von Phosphorrezyklaten als Düngemittel**

Bezug **AMK-Umlaufverfahren 7/2018**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) um einen schriftlichen Bericht zum Stand der Zulassung von Phosphorrezyklaten als Ausgangsstoff für Düngemittel und des Inverkehrbringens von Düngemitteln auf Basis von Phosphorrezyklaten. Der Bericht soll insbesondere Folgendes beinhalten:
 - Darstellung des Verfahrens der Zulassung und des Inverkehrbringens von „neuen“ Düngemitteln (Rezyklaten),
 - Stand der Einführung standardisierter Vorgaben als Nachweis der Düngewirksamkeit,
 - aktuell zugelassene Düngemittel auf Basis von Phosphorrezyklaten,
 - abgelehnte Anträge auf Zulassung von Phosphorrezyklaten,
 - Stand noch offener Anträge,
 - Stand der Einführung vorläufiger, befristeter Zulassungen und
 - Besonderheiten im Hinblick auf die Zulassung zur Verwendung im ökologischen Landbau.

2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, den Bericht der Amtschefkonferenz im Januar 2019 in Berlin vorzulegen.

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 37 **Bericht zur Nutztierstrategie**

Bezug **TOP 6 der Sonder-ACK am 03.07.2018 in Berlin**
TOP 18 der AMK am 27.04.2018 in Münster
TOP 9 der ACK am 18.01.2018 in Berlin

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Nutztierstrategie zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen ihren Beschluss der AMK vom 27. April 2018 in Münster und bitten das BMEL, einen klaren Zeitplan mit definierten Bausteinen zu erarbeiten und gemeinsam mit den Ländern und Verbänden im Rahmen der Operationalisierung die Ziele zu konkretisieren und zu quantifizieren sowie ein Konzept für die Förderung des notwendigen Umbaus der Tierhaltung vorzubereiten.
3. Sie bitten das BMEL, darüber zur Frühjahrs-AMK 2019 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 38 **Möglichkeiten der Tierzucht für eine nachhaltige Nutztierhaltung**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Tierzucht auf dem Weg zu einer nachhaltigen Tierhaltung eine noch größere Bedeutung beigemessen werden muss. Seit Jahren arbeiten die Zuchtverbände durch andere Schwerpunktsetzung in der Zucht aktiv daran, die Nachteile der bis in die 80er Jahre angewandten reinen Leistungszucht zu Gunsten von Gesundheit und Robustheit auszugleichen. Verschiedene wissenschaftliche Berichte und Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass eine starke Ausrichtung der Zucht auf Leistungsparameter zu Gesundheits- und Verhaltensproblemen bei den Tieren führen kann. Diese Zusammenhänge hat auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik in seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ beschrieben.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die Tierzucht als Baustein in die Nutztierhaltungsstrategie des Bundes mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Zucht aufgenommen wurde.
3. Sie bitten das BMEL, im Handlungsfeld Tierzucht der Nutztierhaltungsstrategie unter Einbeziehung der Länder, der Wissenschaft sowie der Zuchtorganisationen zu prüfen, wie und in welchen Bereichen sich die Konfliktlage nach dem aktuellen Stand des Wissens im Detail darstellt und welche Lösungsmöglichkeiten bestehen.

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL um einen ersten Bericht bis zur Frühjahrs-AMK, auf dessen Grundlage ein Handlungskonzept zur Tierzucht abgeleitet werden soll.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 39 **Haltung von Sauen im Kastenstand und Abferkelbereich -
Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**

Bezug **TOP 32 der AMK am 27.04.2018 in Münster
TOP 19 und 20 der ACK am 19.01.2017 in Berlin
TOP 25 der AMK am 09.09.2016 in Rostock-Warnemünde**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf ihren Beschluss zu TOP 32 der Agrarministerkonferenz vom 27.04.2018 in Münster, in welchem sie die Bundesregierung aufgefordert haben, eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung schnellstmöglich vorzunehmen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung die noch offenen Punkte hinsichtlich der Anforderungen an den Deck- und Abferkelbereich schnell zu klären und kurzfristig im vierten Quartal 2018 das Verfahren für die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einzuleiten.

Agrarministerkonferenz am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 40 **Stärkung der amtlichen Tierschutzkontrollen**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen, dass die Weiterentwicklung des Tierwohls und die amtliche Kontrolle in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen einen hohen fachlichen und auch gesellschaftspolitischen Stellenwert haben. Dies betrifft insbesondere auch die im Rahmen der amtlichen Tierschutzüberwachung geltenden Verfahren und deren Wirksamkeit.
2. Sie bitten daher die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), ihre bereits begonnenen Arbeiten zu Schutz- und Kontrollstandards in der amtlichen Überwachung zu Ende zu führen und ergänzend zu den schon bestehenden Vorschlägen, die folgenden Eckpunkte einzubeziehen:
 - Integrierte Risikobewertung der Nutztiere haltenden Betriebe;
 - Einbeziehung von weiterem Kontrollpersonal zur Entlastung bei technischen Kontrollaufgaben;
 - verstärkte Vernetzung von Datenquellen;
 - Berücksichtigung privater Zertifizierungssysteme bei der Risikobewertung von Betrieben;
 - betriebseigene Kontrollergebnisse und das Prüfungsergebnis der LAV, wie die Erkenntnisse bei der Entsorgung tierischer Nebenprodukte („Tierkörperbeseitigung“) für die amtlichen Tierschutzkontrollen nutzbar gemacht werden können.

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

3. Sie bitten ferner die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), sich dazu ergänzend mit der PG "Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/625" abzustimmen.

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 41 **Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein**

Bezug **TOP 29 der AMK am 27.04.2018 in Münster**
TOP 14 der ACK am 18.01.2018 in Berlin

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stimmen dem vorgelegten konkretisierten Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das grundsätzliche Kupierverbot beim Schwein zu und bitten den Bund, den Aktionsplan an die zuständigen Stellen der Europäischen Kommission zu übermitteln.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder kommen überein, dass die Länder den Aktionsplan in eigener Zuständigkeit umsetzen.
3. Um möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, bitten die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder den Bund, sich im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern (insbesondere BE, DK und NL) hinsichtlich der Umsetzung der jeweiligen nationalen Aktionspläne abzustimmen (u. a. intensiver Austausch und Zusammenarbeit, gleichzeitige Implementierung, Abstimmung zur Kontrolle der Umsetzung z. B. über Schwerpunktkontrollen).
4. Sie sprechen sich dafür aus, dass nach etwa zwei Jahren eine Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans durchgeführt wird, die auch die fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einbezieht. Im Zuge einer Evaluierung können auch die dem Aktionsplan zugrunde liegenden Arbeitsblätter angepasst werden. Sie bitten den Bund, diese Evaluierung unter Beteiligung der AG Tierschutz der LAV, der Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder sowie der berufsständischen Interessensvertretungen der Landwirtschaft und der Tierärzte-

Agrarministerkonferenz am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

schaft durchzuführen und der Agrarministerkonferenz spätestens im Herbst 2021 über den Umsetzungsstand zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bitten den Vorsitz, die berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft und der Tierärzteschaft im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Inhalte und die Umsetzung des Aktionsplans möglichst zeitnah zu informieren.

Sie stellen fest, dass die Anforderungen an die Haltungssysteme von Schweinen verbessert werden müssen, um das Schwanzbeißen bei Schweinen nachhaltig und flächendeckend zu vermeiden. Sie bitten den Bund in Bezug auf die im Aktionsplan genannten Anforderungen (zu den Bereichen: Beschäftigung, Stallklima, Kenntnisse und Fähigkeiten der tierbetreuenden Personen, Buchtenstrukturierung, Tier-Fressplatz-Verhältnis und Einsatz von EU-Fördermitteln) eine zeitnahe Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umzusetzen.

Sie kommen überein, zur Unterstützung der Tierhalter bei der Umsetzung des Aktionsplans, Strukturen insbesondere für einzelbetriebliche Beratungen zu etablieren bzw. das Beratungsangebot zu stärken und zu erweitern. Sie bitten den Bund, die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 42 **Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken**

Bezug **TOP 31 der AMK am 27.04.2018 in Münster**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Stand der Alternativen zum Töten von Eintagsküken zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund um Konkretisierung des Berichts hinsichtlich der angesprochenen verwendbaren Techniken. Der konkretisierte Bericht soll den Ländern schnellstmöglich schriftlich zugesandt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 43 **Moratorium gegen Lebendtransporte von Schlachttieren in
Drittländer
und
Tierschutz beim Transport in Drittländer**

Bezug **TOP 35 und 36 der AMK am 27.04.2018 in Münster
TOP 22 der AMK am 01.04.2011 in Jena
TOP 32 der AMK am 18.09.2009 in Lutherstadt Eisleben**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Stand der Umsetzung ihres Beschlusses betreffend Tiertransporte zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass es in den Sommermonaten in den mediterranen Drittländern durchweg zu Temperaturen von mehr als 30°C kommt und damit die EG-rechtlich zulässigen Temperaturhöchstgrenzen nicht sicher eingehalten werden können, soweit es noch keine geeigneten Ventilations- respektive Kühlsysteme gibt, um die Innentemperatur unter die Außentemperatur abzusenken. Die für Langstreckentransporte zulässigen Temperaturgrenzen werden insofern regelmäßig überschritten. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die zuständigen Behörden, dies bei der Entscheidung über die Genehmigung und Abfertigung von Ferntransporten, insbesondere von Rindern in den Sommermonaten Juli, August und September, zu berücksichtigen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen unter Verweis auf ihren Beschluss vom 27. April 2018 in Münster die Notwendigkeit des Aufbaus weiterer Versorgungsstationen an den EU-Außengrenzen sowie in Drittländern für den Transport von Zuchttieren.

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

4. Sie bitten das BMEL, sich auf europäischer und internationaler Ebene für den Aufbau von Kontrollstellen einzusetzen und zur Herbst-AMK 2019 über die entsprechenden Aktivitäten schriftlich zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 44 **Ferntransporte von nicht abgesetzten Kälbern**

Bezug -

- zurückgezogen -

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 45 **Afrikanische Schweinepest – Änderung des Bundesjagdgesetzes**

Bezug **TOP 2 der Sonder-AMK am 18.01.2018 in Berlin**

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in einigen Ländern Europas mit großer Sorge zur Kenntnis.
2. Zudem bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, eine Übersicht über die in den letzten zwölf Monaten in den Ländern ergriffenen präventiven Maßnahmen zusammenzustellen und den Ländern nach Abschluss der AMK zeitnah zu übermitteln.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen es als notwendig an, die bisher von Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der Eintragungswahrscheinlichkeit des ASP-Virus in die Wildschweinepopulation sowie Hausschweinebestände weiter zu entwickeln. Sie begrüßen die Wirksamkeit der von Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen, die im Jagdjahr 2017/18 deutschlandweit zu weitaus höheren Jagdstrecken beim Schwarzwild gegenüber dem Vorjahr verholfen haben.
4. Weiterhin bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, insbesondere die Forschungsaktivitäten im Hinblick auf weitere Präventionsmaßnahmen zur Unterbrechung der Übertragungswege und zur Entwicklung wirksamer Impfstoffe zu verstärken.
5. Für Schweinehaltungen, die nicht zu Zucht- oder Nutzzwecken dienen (sog. "pet-Pigs"), soll eine geeignete Rechtsgrundlage geschaffen werden, welche die Anwendung und Durchsetzbarkeit von entsprechenden Biosicherheitsmaßnahmen ermöglicht.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 46 **Erforderliche Maßnahmen im Umfeld eines möglichen
erneuten Eintrags der Geflügelpest**

Bezug **TOP 36 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu den erforderlichen Maßnahmen im Umfeld eines Eintrags der Geflügelpest zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 47 **Gemeinsame Initiative zum Management des Waschbären**

Bezug **TOP 54 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum Waschbärmanagement zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 48 **Probleme im EU-Handel mit tierischen Nebenprodukten aus
und nach den Niederlanden**

Bezug **TOP 46 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg
TOP 22 der ACK am 19.01.2017 in Berlin**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu Problemen im EU-Handel mit tierischen Nebenprodukten aus und nach den Niederlanden zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

TOP 49 **Staatliches Tierwohllabel**

Bezug **TOP 39 und 40 der AMK am 27.04.2018 in Münster**
TOP 26 der AMK am 20.03.2015 in Bad Homburg
TOP 27 der AMK am 05.09.2014 in Potsdam
TOP 17 der VSMK am 22.04.2016 in Düsseldorf
TOP 10 der VSMK am 08.05.2015 in Osnabrück

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Tierwohllabel zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass das vom BMEL vorgeschlagene Konzept zur Kennzeichnung sehr komplex und damit nicht im Sinne der transparenten Verbraucherinformation ist.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern, das Kennzeichnungssystem zu vereinfachen und grundsätzlich auf die Haltungsform zu konzentrieren.
4. Sie fordern das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf, eine vierte Stufe für Produkte aus ökologischer Haltung zu schaffen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL weiterhin, bei der Europäischen Kommission dafür einzutreten, dass eine europaweit verbindliche Kennzeichnung der Haltungsform und der Herkunft eingeführt wird.
6. Sie bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 39 der AMK am 27.04.018 in Münster und bitten das BMEL nachdrücklich, die Länder an der rechtlichen Ausgestaltung von verbindlichen Kriterien zur nationalen Regelung zur Kennzeichnung der Tierhaltungsform auf Frischfleisch und Verarbeitungsware zu beteiligen.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 50 **Vereinfachung der Zertifizierung von Biolebensmitteln in der Außerhausverpflegung**

Bezug **TOP 27 der AMK am 27.04.2018 in Münster**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Vereinfachung der Zertifizierung von Biolebensmitteln in der Außerhausverpflegung zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass zu Punkt 3 des Beschlusses zu TOP 27 der AMK am 27.04.2018 in Münster „Prüfauftrag erfolgreich bestehender Praxissysteme in anderen Mitgliedstaaten“ keine Ergebnisse vorliegen.
3. Sie bitten den Bund, über diese Prüfergebnisse zur nächsten ACK im Januar 2019 in Berlin zu berichten.
4. Mit Bezug zum letzten Absatz des Berichts weisen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder darauf hin, dass die Prüfung bestehender Praxissysteme in anderen Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit einer offenen Länderarbeitsgruppe erfolgen soll.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 51 **Nachhaltige Landwirtschaft wissenschaftlich messen, Betriebe auf diesem Weg unterstützen und gesellschaftliches Verständnis erhöhen**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder begrüßen die zahlreichen konkreten Schritte auf allen Ebenen, um die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft besser zu beschreiben, messen und darstellen zu können.
2. Die Agrarministerkonferenz beauftragt eine länderoffene Arbeitsgruppe, einen Beschluss für die kommende AMK vorzubereiten.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 52 **Bioökonomie**

Bezug **TOP 52 der AMK am 29.09.2017 in Lüneburg**
TOP 35 der AMK am 31.03.2017 in Hannover

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Arbeit der IMAG Bioökonomie zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 53 **Bericht zur Dürre 2018**

Bezug -

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur Dürre 2018 „Extreme Trockenheit – Hilfsmaßnahmen und deren Umsetzung“ zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 54 **Aktuelle Situation in der Forstwirtschaft**

Bezug -

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zur aktuellen Situation in der Forstwirtschaft zur Kenntnis. Es wird eine Bund-Länder AG „Waldschäden und Situation in der Forstwirtschaft“ auf AL-Ebene eingerichtet.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 55 **Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klima-
wandel**

und

TOP 57 **Anpassungs- und Resilienzstrategie der Landwirtschaft an
den Klimawandel**

Bezug **TOP 10 der AMK am 27.04.2018 in Münster**

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz betont in Anbetracht der sich abzeichnenden Klima-
veränderung die Notwendigkeit der Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an
die Folgen des Klimawandels. Sie sehen hierin ein unverzichtbares Mittel, künftig
die witterungsbedingten Risiken und Schäden in land- und forstwirtschaftlichen
Betrieben sowie negative Umweltwirkungen zu mindern.
2. Die Agrarministerkonferenz hebt die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft als
Klimafaktor, insbesondere aber auch als vom Klimawandel betroffene Sektoren,
hervor. Sie stellt fest, dass die Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Maß-
nahmen sowohl zum aktiven Klimaschutz als auch zur weiteren Anpassung an
die sich ändernden Klimabedingungen dringend geboten sind. Eine eigenständi-
ge Agenda zur Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel ist
erforderlich.
3. Sie betont die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für den Klimaschutz und
unterstreicht die Notwendigkeit, sowohl die nationalen und internationalen Klima-
schutzziele für die Land- und Forstwirtschaft umzusetzen als auch die Anpas-
sungsfähigkeit und Resilienz gegenüber Einwirkungen des Klimawandels, von
Extremwetterereignissen und durch Krankheitserreger und Schaderregerbefall zu
stärken.

Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf

4. Sie erwartet, dass die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eigenverantwortlich die Möglichkeiten der Anpassung an den Klimawandel nutzen, um einerseits unter schwierigen Witterungsbedingungen eine ausreichende Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln sowie Rohstoffen sicherzustellen und andererseits wirtschaftliche Risiken zu mindern. Bund und Länder erklären ihre Bereitschaft, die Land- und Forstwirtschaft bei diesem Anpassungsprozess und ihren Beiträgen zum Klimaschutz zu begleiten und zu unterstützen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Länder bei der Erarbeitung sowohl der Ackerbaustrategie als auch der Agenda der Land- und Forstwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel mit einzubeziehen.
6. Der Bund wird gebeten, die Förderung präventiver Maßnahmen und der Forschung gegen witterungsbedingte Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft weiter auszubauen und die Fördersätze zu erhöhen.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 56

Klimawandel und Landwirtschaft

Bezug

-

- zurückgezogen -

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 57 **Anpassungs- und Resilienzstrategie der Landwirtschaft an
den Klimawandel**

Bezug **TOP 10 der AMK am 27.04.2018 in Münster**

- wurde gemeinsam mit TOP 55 beraten -

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 58 **Soziale Dorfentwicklung**

Bezug -

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen das von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Nachhaltige Landentwicklung (Arge-Landentwicklung) vorgelegte Strategiepapier zur Sozialen Dorfentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz unterstützt die Anstrengungen, die bestehenden guten Ansätze der Dorferneuerung und Dorfentwicklung auf der Grundlage des Strategiepapiers thematisch und methodisch weiter auszubauen.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 59 **Alterssicherung der Landwirte / Hofabgabeverpflichtung**

Bezug **TOP 39 der AMK am 04.04.2014 in Cottbus**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 23. Mai 2018 die Hofabgabeverpflichtung als Voraussetzung für den Bezug einer Altersrente in der Alterssicherung der Landwirte (ALG) nicht mit Artikel 6 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes für vereinbar hält.
2. Sie nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Einschätzung des Urteils zur Kenntnis.
3. Sie bitten den Bund, mit Blick auf diejenigen Versicherten, deren bewilligungsfähige Rentenanträge wegen der unklaren Situation bis auf Weiteres nicht bearbeitet werden, schnellstmöglich eine verfassungskonforme, zukunftsfähige Lösung für die Alterssicherung der Landwirte zu entwickeln.

Protokollerklärung der Länder Hamburg und Thüringen

Die Länder Hamburg und Thüringen bitten den Bund, eine Streichung der Hofabgabeverpflichtung als Voraussetzung für den Bezug einer Altersrente in der Alterssicherung der Landwirte (ALG) vorzunehmen, um die Verfassungskonformität der Voraussetzungen zum Bezug der Regelaltersrente herzustellen.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 60 **Anpassung der Verfahrensweise und Geschäftsordnung
der ACK / AMK**

Bezug **TOP 18 der ACK am 18.01.2018 in Berlin**

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz beschließt den von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf der Geschäftsordnung der ACK / AMK in der vorgelegten Fassung vom 01.08.2018.
3. Die Agrarministerkonferenz beschließt die folgende Variante der Ländervorbesprechungen: Wegfall der A- und B-Länder-Runden, nur Durchführung der Beratungsrunden der Unions-, SPD- und G-Länder und ggf. weiterer Gruppierungen in der ACK und der AMK.

**Agrarministerkonferenz
am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

TOP 61 **Verschiedenes**

Bezug -

- es wurden keine Themen angemeldet -